

# HAMBURGER STIFTUNG

für politisch Verfolgte

Vorsitzender: Ole von Beust    Geschäftsführender Vorstand:  
Dr. Klaus von Dohnanyi    Geschäftsführerin: Martina Bäurle

Hamburg, 22.10.2008/hspv22

## Pressemitteilung

### **Berufungsverfahren gegen den zum Tode verurteilten Journaliststudenten und Stiftungsgast Parvez Kaambakhsh endet mit Schuldspruch: Afghanischer Journalist in Unrechtsverfahren zu 20 Jahren Haft verurteilt**

#### **Kabul/ Hamburg**

Mit großer Bestürzung haben wir erfahren, dass unser Stiftungsgast Parvez Kaambakhsh, gestern am 21.10.2008 zu 20 Jahren Haft durch ein Berufungsgericht in Kabul verurteilt wurde. „Es ist ein Unrechtsurteil und die Stiftung wird sich weiter für ein gerechtes Verfahren und die Freilassung von Parvez einsetzen! Seine Inhaftierung macht beispielhaft deutlich, wie schlecht es um den Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates in Afghanistan steht.“

„Es ist eine Willkürjustiz, die das internationale Ansehen des Landes massiv beeinträchtigt wird“, erklärte auch der Asienreferent Ulrich Delius von der Gesellschaft für bedrohte Völker. Der Journalistikstudent ist Opfer eines Machtkampfes zwischen gemäßigten und radikalen Kräften in Afghanistan geworden, sowohl afghanisches und internationales Recht als auch das traditionelle islamische Recht, die Scharia, sind missachtet worden. Der Anwalt des Journalisten kündigte nach dem Urteil an, den Schuldspruch nicht hinnehmen, sondern den Obersten Gerichtshof anrufen zu wollen.

Das Urteil gegen Kaambakhsh dokumentiert auch, dass der afghanische Staatspräsident Hamid Karzai kein Garant für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist. Er hat sich nicht - wie zuvor im Gespräch mit deutschen Politikern und dem Verteidigungsminister Jung - versprochen, für die Freilassung des Journalisten eingesetzt. „Wir sagen ihm (dem Präsidenten Karzai, Anm. der Stiftung) auch, dass die Beachtung von Menschenrechten großen Einfluß auf die öffentliche Akzeptanz unseres Einsatzes in Afghanistans hat. Dass jemand zum Tode verurteilt wird, weil er Texte aus dem Internet läßt, die islamkritisch sind, kann nicht sein“ (29.5.08, Die WELT, Verteidigungsminister Jung). „Der Fall“, so der Spiegel, „wird klären, ob sich ein islamisches Land dem Westen öffnen kann“ (Der Spiegel, Nr. 21, 19.5.2008). Am Beispiel von Parvez Kaambakhsh wird im Westen die Demokratiefähigkeit Afghanistans diskutiert. Offenbar wollte der Staatspräsident sich vor den Wahlen 2009 aber nicht der Kritik radikal-islamischer Kräfte aussetzen.

Parvez war am 23. Januar 2008 in einem Gerichtsverfahren "wegen Angriff und Beleidigung des Heiligen Propheten sowie wegen vorsätzlicher Verfälschung von Koran-Versen" zum Tode verurteilt worden. Ihm wurde vorgeworfen, einen Text aus dem Internet unter Studenten der Balkh-Universität verbreitet zu haben, der den Islam beleidige. Parvez bestreitet dies bis heute und erklärt, seine Unterschrift sei gefälscht worden. Auch glaubwürdige Foltrevorwürfe wurden nicht angemessen untersucht. Nach afghanischem Recht hätte das Verfahren gegen Parvez schon Ende September 2008 abgeschlossen sein müssen. Das Verfahren gegen Parvez hatte im Dezember 2007 begonnen. Der Rat islamischer Geistlicher der Provinz Balkh empfahl, ihn mit dem Tod zu bestrafen

#### **Pressekontakt:**

**Martina Bäurle**, Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte,  
**Telefon: (040) 42863-5757 Handy: 0151-56 311 316**

**Ulrich Delius**, Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.,  
**Tel. 0160 / 95671403**